



Glinzendorf, 23. April 2018

Wichtige Informationen für alle HundehalterInnen

Sehr geehrte Glinzendorferinnen, sehr geehrte Glinzendorfer!

Aufgrund von Beschwerden aus der Bevölkerung weisen wir auf einige wichtige Punkte betreffend Hundehaltung hin, die im NÖ Landesgesetzblatt 4001-0 in der geltenden Fassung vorgeschrieben sind.

§ 1 Abs. 2 und § 8 Abs. 3: Führen und Verwahren von Hunden

Hunde dürfen ohne Aufsicht nur auf einem Grundstück verwahrt werden, dessen Einfriedung sicherstellt, dass der Hund nicht aus eigenem Antrieb entkommen kann. Innerhalb des Orts- und Siedlungsgebietes darf ein Hund nur mit Maulkorb oder Leine geführt werden.

Es wird ersucht, dass der Hundeführer darauf achtet, dass sein Hund andere Verkehrsteilnehmer beim Spazieren gehen nicht behindert und sich dem Einwirken des Besitzers entzieht.

§ 8 Abs. 2: Sauberkeit

Innerhalb des Orts- und Siedlungsgebietes hat jeder Hundehalter die Verpflichtung, die Exkremente seines Hundes unverzüglich zu entsorgen.

Im Gemeindegebiet stehen drei Hundesackerlspender mit biologisch abbaubaren Hundekotbeutel zur freien Entnahme bereit (siehe Ortsplan auf der Rückseite). Sämtliche öffentliche Abfallbehälter können zur Entsorgung der Exkremente verwendet werden.

Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit und halten Sie unsere Gemeinde sauber.

Am Gemeindeamt können Hundekotbeutel um 4 Euro je Block mit jeweils 50 Stück erworben werden.

Abschließend möchten wir Sie als Hundehalter bitten, Ihren Hund beim Spazieren gehen nicht frei auf den Feldern laufen zu lassen.

Bei „Nicht-Beachtung“ dieser Richtlinien erfolgt eine Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf.

Ein herzliches Dankeschön an alle GlinzendorferInnen, die dies bereits praktizieren.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister:



Andreas Iser



in Planung